

# SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Rat der Gemeinde Werdum	20.12.2024	

<b>Betreff:</b>	<b>4. Änderung der Gästebeitragssatzung</b> <b>4. Änderung der Tourismusbeitragssatzung</b>
-----------------	--

Gäste- und Tourismusbeiträge werden nach den Vorschriften der §§ 9 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erhoben. Bei diesen Einnahmen sind die Regeln des § 5 NKAG über die Erhebung von Benutzungsgebühren zu beachten: Das Aufkommen an Abgaben darf zusammen mit den sonstigen Einnahmen den zu Grunde liegenden Gesamtaufwand nicht überschreiten. Um dies zu gewährleisten, erfolgt die Gebührenberechnung in einer dreijährigen Kalkulation. Die bisher geltende Kalkulation umfasst die Jahre 2021 bis 2023.

Die Firma Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH (GPP) hat inzwischen die Kalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026 erstellt. In dieser Kalkulation sind die Aufwendungen der Gemeinde Werdum und des Heimat- und Verkehrsvereins Werdum e.V. für die Tourismuseinrichtungen und für die Förderung des Tourismus erfasst und ihre Deckung dargestellt.

Sie weist in der Gesamtheit der Nachkalkulation 2021 bis 2023 sowie in der Kalkulation der Jahre 2024 bis 2026 eine Unterdeckung aus. Damit ist die Erhebung und zweckentsprechende Verwendung der Beiträge nachgewiesen und gleichzeitig die Grundlage geschaffen für ihre weitere Erhebung.

Der Gästebeitrag ist durchschnittlich mit einem Aufkommen von 183.000 € geplant.  
Der Tourismusbeitrag ist mit einem Durchschnittsaufkommen von 57.000 € bei unverändertem Beitragssatz geplant.  
Darüber hinaus verbleibt eine kalkulierte Unterdeckung in Höhe von durchschnittlich 158.000 €.

Die Aufwendungen der Gemeinde Werdum und des Heimatvereins werden in der Kalkulationsperiode für die Tourismuseinrichtungen (Gästebeitragssatzung) damit zu 27 % (vorher 47 %) durch Gästebeiträge, zu 9 % (vorher 6 %) durch Tourismusbeiträge und zu 37 % (vorher 28 %) durch sonstige Entgelte und Gebühren gedeckt. Der öffentliche Anteil (Eigenanteil inkl. Unterdeckung) beträgt 27 %.

Für die Tourismusbeitragssatzung gestaltet sich die Deckung wie folgt: Es werden in der Kalkulationsperiode die Aufwendungen für Tourismuswerbung damit zu 57 % (vorher 51 %) durch Tourismusbeiträge, zu 33 % aus Entgelten aus Werbung und Marketing und zu 10 % durch den öffentlichen Anteil gedeckt, sowie für die Tourismuseinrichtungen zu 27 % (vorher 47 %) durch Gästebeiträge, zu 7 % (vorher 6 %) durch Tourismusbeiträge und zu 29 % (vorher 28 %) durch sonstige Entgelte und Gebühren. Der öffentliche Anteil beträgt 29 %.

Die Kalkulation der Firma GPP ist der Sitzungsvorlage angefügt.

Die geänderten Beitragssätze sowie die Deckungssätze sind in den anliegenden Änderungssatzungen zusammengefasst.

Zudem soll den Gastgebern zukünftig die Möglichkeit gegeben werden die Buchungsdaten der Gäste (Name, Anschrift, Alter und ggf. KFZ-Kennzeichen) digital zu erfassen. Bei Anreise druckt der Gastgeber dem Gast die Gästekarten (Nordsee-Service-Card) aus und übergibt sie ihm, damit die touristischen Einrichtungen genutzt werden können. Die Einzelbögen zum Bedrucken werden vom Heimatverein gegen eine Empfangsbestätigung ausgeteilt. Der Heimatverein rechnet dann direkt mit dem Vermieter ab. Geregelt ist das Verfahren in § 7 Absatz 1a der Satzung.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Kalkulation der Firma Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH vom 01.11.2024 wird als Grundlage für die in den Jahren 2024 - 2026 zu erhebenden Gäste- und Tourismusbeiträge in der Gemeinde Werdum beschlossen.
- b) Die 4. Änderung der Gästebeitragssatzung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- c) Die 4. Änderung der Tourismusbeitragssatzung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Werdum, den 20.12.2024	Abstimmungsergebnis:			
(Weiler-Rodenbäck)	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.: